



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 157-2022
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.275

Eingereicht am: 04.09.2022

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: FDP (Reinhard, Thun) (Sprecher/in)
FDP (Elsaesser, Kirchberg BE)
FDP (Riem, Wichtrach)
FDP (Plüss-Zürcher, Boll)
FDP (Lack, Muri b. Bern)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 08.09.2022

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Erlass eines Dekrets zum Ausgleich der kalten Progression

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat im nächsten Jahr einen Entwurf zu einem Dekret vorzulegen, mit dem im Sinne von Artikel 3 Absatz 3 des Steuergesetzes die Teuerung ausgeglichen wird.

Begründung:

Die Teuerung wird per Ende 2022 oder dann sicher per Ende 2023 eine Höhe erreicht haben, die den Ausgleich der kalten Progression rechtfertigt.

Begründung der Dringlichkeit: Ein Dekretsentwurf ist dem Grossen Rat zeitlich so vorzulegen, dass ein Inkrafttreten gleichzeitig mit dem Steuergesetz 2024 erfolgt.

Verteiler

– Grosser Rat